



**Röthenbach a.d. Pegnitz**  
Stadt der kurzen Wege

## Zustimmungserklärung und Antrag auf Ausstellung und Aushändigung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Augenfarbe:
Körpergröße:
Staatsangehörigkeit(en):

**Kinder und mindestens ein gesetzlicher Vertreter müssen bei der Antragstellung anwesend sein.**

Wir benötigen zur Identifizierung jeweils ein Ausweisdokument (oder Kopie) der gesetzlichen Vertreter sowie ggf. ein Ausweisdokument des Kindes. Sollte noch kein Ausweisdokument von uns ausgestellt worden sein, bringen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Hinweise zur Vormundschaft bzw. elterlichen Sorge siehe Rückseite.

**Hiermit wird folgendes hoheitliches Dokument beantragt:** (Bitte ankreuzen)

- Ausstellung eines **Reisepasses** für Minderjährige
- Ausstellung eines **Bundspersonalausweises** (für unter 16- Jährige)
- Ausstellung eines **vorläufigen Personalausweises** (für unter 16- Jährige)
- Ausstellung eines **Kinderreisepasses** (Antragstellung nur bis zum 12. Lebensjahr)
- Verlängerung** eines bestehenden Kinderreisepasses

**Abholung des Ausweisdokumentes** (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Dem minderjährigen Kind ab 12 Jahren ist das Ausweisdokument ohne Begleitung eines gesetzl. Vertreters bzw. ohne Vollmacht der gesetzl. Vertreter auszuhändigen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzl. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzl. Vertreter

**Bitte beachten!**

Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmungserklärung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichts ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit über die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde, ist die Rechtskraft nachzuweisen.

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde ist mitzubringen.